

Antrag Nr.	003	Antragsteller	CDU	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030201	Schulverwaltungsangelegenheiten	
	Kostenträger			
	Kostenart			

2016 2017 2018 2019

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA				
JHA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die CDU Fraktion beantragt die Verwaltung zu beauftragen, ein Konzept für ein Sprachintegrationszentrum zu erstellen. Vor dem Hintergrund der andauernden Flüchtlingsituation erscheint es der CDU Fraktion sinnvoll, die Integration Sprache zentral zu steuern. Die personelle Ausstattung soll aus den Ressourcen der Verwaltung erfolgen, gleichzeitig können hier auch Sportvereine, freie Träger und kulturtreibende Vereine beteiligt werden.

Begründung:

Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Die CDU Fraktion ist der Ansicht, dass eine zentrale Stelle Sinn macht, die auch dazu führt, dass die außerordentliche Belastung bei Betreuern, aber auch vor allen Dingen bei Lehrern und Lehrerinnen verringert werden kann.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Alle Kinder und Jugendlichen in der Regelzuweisung für die Stadt Hilden sind schulpflichtig, bzw. haben prinzipiell einen Anspruch auf die Versorgung in einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege. Das Fachamt für Jugend, Schule und Sport ist als Schul- und Jugendhilfeträger für die Umsetzung der daraus erwachsenen Verpflichtungen verantwortlich.

An dieser Stelle ergeben sich somit vorrangig pädagogische Fragen für eine gelingende Integration. Der Spracherwerb steht dabei an vorderster Stelle. In aller Regel lässt sich dieser am effektivsten durch eine gute Verteilung der Kinder auf die Regeleinrichtungen erzielen. Das Prinzip der Sprachvorbilder in Kitas und Schulen ist dabei ein anerkanntes Prinzip. Die Flüchtlingskinder werden im Spracherwerb nur dann voranschreiten, wenn sie in ihren Bezugsgruppen auf genügend deutsche Kinder mit Sprachkompetenz treffen. Darüber hinaus gibt es geeignete Maßnahmen und Fördermöglichkeiten.

In Kindertageseinrichtungen:

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen ist das Sprachstandsfeststellungsverfahren Delfin 4 das geeignete Instrument. Hier werden alle Kinder 2 Jahre vor der Einschulung auf ihre Sprachfähigkeit hin geprüft. Ggfls. werden weitere Förderangebote unterbreitet.

Insgesamt werden für die Bedarfsdeckung der kommenden Jahre allerdings deutlich mehr Plätze benötigt (siehe SV Kitabedarfsplanung). Augenblicklich werden auch vom Land geförderte Spielgruppen zum Spracherwerb und der Vorbereitung der Schulfähigkeit genutzt.

In Grundschulen:

Unterstützt wird die sprachliche Integration in den Grundschulen durch spezielle Lehrkräfte (DAZ - Deutsch als Zweitsprache), die aktuell an den Schulen GGS Schulstraße und GGS Kalstert eingesetzt werden. Allerdings ist anzumerken, dass es zurzeit kaum ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer für diesen Bereich gibt. Die Rückmeldung der Grundschulen lautet, dass es unter den gegebenen, schwierigen Rahmenbedingungen in der Regel gut gelingt die

Kinder (sprachlich) zu integrieren.

In weiterführenden Schulen:

Im Bereich der weiterführenden Schulen wird bevorzugt mit den internationalen Klassen am ev. Schulzentrum gearbeitet. Davon gibt es z.Zt. 2 mit jeweils ca. 20 Jugendlichen. Das ev. Schulzentrum greift bei diesem Angebot auf die erworbene Kompetenz der Vergangenheit zurück, als ähnliche Angebote für russischsprachige Jugendliche vorgehalten wurden.

Die internationalen Klassen werden mit zusätzlichen Lehrerstunden aus einem Pool der Bezirksregierung ausgestattet. Zielsetzung ist zunächst einmal der Spracherwerb der Schüler. Wo es möglich ist, nehmen die Schülerinnen und Schüler auch am Regelunterricht teil (z.B. Sport, Kunst, Musik). Sobald wie möglich, werden die Schüler dann in die Regelklasse der evangelischen Gesamtschule oder des Gymnasiums überführt.

Diese Konstruktion hat sich außerordentlich bewährt und es ist von großem Interesse für den Schulträger diese erfolgreiche Kooperation fortzusetzen. Auch das ev. Schulzentrum ist an einer Fortsetzung interessiert und hat sich mit großem Engagement dieser Aufgabe verschrieben.

Es bleibt allerdings zu prüfen, ob die Kapazitäten von derzeit zwei Klassen bei anhaltendem Zustrom ausreichend bleiben.

Kreisintegrationszentrum Mettmann:

Die Zuweisung der Kinder und Jugendlichen in die lokalen Schulsysteme erfolgt unter Einbeziehung des Kreisintegrationszentrums in Mettmann. Hier werden alle Schülerinnen und Schüler erfasst und die Verteilung gesteuert. Eine koordinierende Stelle im Sinne des vorliegenden Antrages existiert somit bereits.

Angebote für Erwachsene:

Neben den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlingen angebotenen und bewilligten Integrationskursen hält das Amt für Soziales und Integration folgende Angebote vor.:

- 12 Sprachkurse bei der VHS Hilden der ev. Kirchengemeinde geleitet von Ehrenamtlichen
- Integrationskurse bei der VHS Hilden-Haan
 - davon 3 finanziert von der Agentur für Arbeit
 - davon 2 finanziert über das städtische Integrationsprogramm
- Sprachangebote in der NU – dreimal wöchentlich

Fazit:

Die für Schulen und Kitas zuständigen Fachverwaltungen haben sich trotz der komplexen Rahmenbedingungen dynamisch auf die Situation eingestellt. Zum Managen der besonderen Herausforderungen werden die bewährten Netzwerkstrukturen genutzt. Wie oben ausgeführt, funktionieren die Systeme nach pädagogischen Prinzipien. Es bleibt aber die permanente Herausforderung der quantitativen Nachsteuerung, unter den Vorzeichen einer unklaren Entwicklung.

Zentral für das Gelingen der Integration auch in Hilden wird die Überführung des „Notmodus“ in einen „Qualitätsmodus“ sein. Diese wird sich insbesondere an den Schnittstellen der Übergänge zwischen Bildungssystemen erweisen (Eltern => Kita => Schule => Beruf). Die Überführung und Begleitung der Kinder und ihrer Familien in diesen Phasen ist dabei der entscheidende Faktor. Hier gilt es noch einmal zu erfassen wie der Stand der (sprachlichen) Integration ist und ggfls. nachzusteuern.

Hier könnte in der Tat eine zentrale Instanz notwendig sein. Das Fachamt arbeitet aktuell an einem Konzept die Bildungs- und Teilhabecoaches des Familienbüros Stellwerk in diesen Schnittstellen zu positionieren. Allerdings ist zu prüfen, ob das unter den geltenden Rahmenbedingungen der aktuell geltenden Förderrichtlinien (Schulsozialarbeit BuT) realisierbar wäre.

Die Verwaltung schlägt vor, den beteiligten Fachausschüssen in einer der nächsten Sitzungen ein diesbezügliches Konzept inkl. einer Auswertung der Ist-Situation, als auch die Aufgaben des Kreisintegrationszentrums darzustellen.

Antrag Nr.	B06	Antragsteller	Bürger	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	--------	--------------------

Amt Produkt 060101 Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren
 Kostenträger
 Kostenart

2016 2017 2018 2019

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

"weniger neue Kita-Gruppen"
 (Einsparungsvorschlag Schüler)

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wie in der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung WP 14-20 51/053 erläutert und vom JHA am 19.02.2015 beschlossen (Siehe auch Fortschreibung KBP – Umbau Theodor-Heuss-Schule WP 14-20 SV 51/010, JHA 25.09.2014) ist es zwingend und dringend notwendig 6 weitere Gruppen für insgesamt 105 Kinder spätestens zum 01.07.2017 zu eröffnen. Die Notwendigkeit der Angebotserweiterung wurde detailliert dargestellt. Derzeit sind die vorhandenen Gruppen im Stadtgebiet Hilden mit rd. 120 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht überbelegt. Es ist zu erwarten, dass sich der Platzbedarf durch Flüchtlingszuzüge weiter erhöht. Darüber hinaus ist der durch das SGB VIII festgelegte Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu gewährleisten.

Aus den vorgenannten Gründen, kann eine Reduzierung der geplanten Angebotserweiterung nicht erfolgen.

Änderungsliste 2016 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060301	Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien
5100	Kostenträger	0603010220	Unbegleitete minderjährige Ausländer
	Kostenart	4./5.	verschiedene Erträge/Aufwendungen

	2016	2017	2018	2019
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	0,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	0,00	0,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Im Haushaltsplan-Entwurf sind Leistungen der Jugendhilfe für Unbegleitete minderjährige Ausländer i. H. v. 1.140.000,- € und Erstattungen vom Land in gleicher Höhe veranschlagt. Die aktuelle Entwicklung ergibt einen höheren Bedarf für Leistungen der Jugendhilfe i. H. v. 1.342.000,- €. Erstattungen vom Land werden in gleicher Höhe eingeplant.

Die o. g. Erträge und Aufwendungen werden mit einem HV 01 versehen (Über den Haushaltsansatz hinaus gehende zweckgebundene Erträge (Mehrerträge)/

Einzahlungen (Mehreinnahmen) sind verpflichtend für Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bereitzustellen. Analog führen zweckgebundene Mindererträge/Mindereinzahlungen zu entsprechenden Minderaufwendungen/Minderauszahlungen).

Darüber hinaus fallen zusätzliche Personalaufwendungen an, die ebenfalls durch Erstattungen vom Land gedeckt sind. Es wird auf die Sitzungsvorlage 51/099 verwiesen.

Siehe auch Kostenträger 0603120070 „Mitwirkung bei Vormundschafts- und Familiengericht“.

Änderungsliste 2016 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060301	Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien
5100	Kostenträger	0603120070	Mitwirkung bei Vormundschafts- und Familiengericht
	Kostenart	4./5.	verschiedene Erträge/Aufwendungen

	2016	2017	2018	2019
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	0,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	0,00	0,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Lt. Sitzungsvorlage 51/099 wird bei den Leistungen der Jugendhilfe in o. g. Kostenträger ein zusätzlicher Betrag von 14.000 € benötigt. Erstattungen vom Land werden in gleicher Höhe eingeplant.
Siehe auch Kostenträger 0603010220 "Unbegleitete minderjährige Ausländer".

Änderungsliste 2016 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	010	Antragsteller	FDP	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011303	Investitionen	
2600	Kostenträger	0113030010	Investitionen	
	Kostenart	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	
	Investition	I261500079	Umbau Theodor-Heuss-Schule	

	2016	2017	2018	2019	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	1.650.250,00	1.655.250,00	0,00	0,00	
Geplante Änderung:					VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:					

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA				
UKS				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Der Rat der Stadt Hilden möge beschließen, die Gesamtkosten für den Umbau der Theodor-Heuss-Schule zu einer 6-gruppigen Kintertageseinrichtung auf insgesamt 3.480.000 Euro zu begrenzen.

Begründung:

Die FDP-Fraktion sieht aufgrund der Bedarfsplanung für Kinderbetreuungsplätze die Notwendigkeit einer weiteren Kindertageseinrichtung. Damit andere Investitionen in Schulgebäude, wie das an dem Grundschulstandort Walder Straße, und zusätzliche Bildungsprojekte nicht gefährdet werden, sollten die Gesamtkosten auf den Betrag der ursprünglichen Kostenschätzung aus dem Jahr 2014 beschränkt werden. Die aktuelle Haushaltslage lässt aus Sicht der Freien Demokraten nicht zu, alle Wünsche bezüglich der Gestaltung des Außengeländes und der Ausstattung zu realisieren.

Stellungnahme Verwaltung

Derzeit werden die Gesamtkosten (unter Berücksichtigung des U3-Bundes-Investitionsprogramms 576.000 €) auf rd. 3,72 Mio. € geschätzt. In der Summe sind rd. 565.000 € für die Herrichtung und Gestaltung des Außengeländes sowie rd. 377.000 € für die Einrichtung und Ausstattung der Plätze (32 Plätze U3/73 Plätze Ü3, davon 15 inklusive Plätze). Die Kostenplanung erfolgte nach dem Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Die Ergebnisse der Kindergartenbedarfsplanung sowie die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz nach dem SGB VIII ab Vollendung des 1. Lebensjahres machen es zwingend und dringend notwendig, 6 weitere Gruppen für insgesamt 105 Kinder spätestens zum 01.07.2017 zu eröffnen. Die Notwendigkeit der Angebotserweiterung wurde detailliert dargestellt (Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung WP 14-20 51/053, JHA am 19.02.2015/ Fortschreibung KBP – Umbau Theodor-Heuss-Schule WP 14-20 SV 51/010, JHA 25.09.2014). Derzeit sind die vorhandenen Gruppen im Stadtgebiet Hilden mit rd. 120 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht überbelegt. Es ist zu erwarten, dass sich der Platzbedarf durch Flüchtlingszuzüge weiter erhöht. Darüber hinaus ist der durch das SGB VIII festgelegte Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu gewährleisten.

Eine Begrenzung der Gesamtkosten auf 3,48 Mio. € würde bedeuten, dass nicht beide Gebäudeteile zu einer 6-gruppigen KiTa umgebaut werden könnten, sondern lediglich der 2-stöckige Gebäudeteil zu einer 4-gruppigen KiTa. Es müsste eine erneute Kosten- und Raumplanung über das Architekturbüro erfolgen, da die beiden Gebäuderiegel zusammen als eine KiTa konzipiert sind.

Es würden rd. 20 Plätze für Kinder im Alter von 3 -6 Jahren sowie 16 Plätze für Kinder unter 3 Jahre entfallen. Durch eine Neuplanung wäre die Eröffnung der geplanten Gruppen zum 31.07.2017 unmöglich.

Aus den vorgenannten Gründen, kann eine Reduzierung der geplanten Angebotserweiterung durch Begrenzung der

Investitionssumme auf 3,48 Mio. € nicht erfolgen.

Im Übrigen sind die von der Verwaltung vorgelegten Unterlagen nach § 14 GemHVO bereits im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz vorberaten sowie im Rat beschlossen worden. Aufgrund dieses Ratsbeschlusses wurden auch schon weitere Planungsaufträge erteilt.

CDU Ratsfraktion Hilden

Hilden, _____

Antrag zum Haushalt 2016**Produktnummer und Produktname:**

030201 Schulverwaltungsangelegenheiten

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**Investitionsnummer:****Änderungswunsch in €/welches Jahr:****Antrag:**

Die CDU Fraktion beantragt die Verwaltung zu beauftragen, ein Konzept für ein Sprachintegrationszentrum zu erstellen. Vor dem Hintergrund der andauernden Flüchtlingssituation erscheint es der CDU Fraktion sinnvoll, die Integration Sprache zentral zu steuern. Die personelle Ausstattung soll aus den Ressourcen der Verwaltung erfolgen, gleichzeitig können hier auch Sportvereine, freie Träger und kulturtreibende Vereine beteiligt werden.

Begründung:

Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Die CDU Fraktion ist der Ansicht, dass eine zentrale Stelle Sinn macht, die auch dazu führt, dass die außerordentliche Belastung bei Betreuern, aber auch vor allen Dingen bei Lehrern und Lehrerinnen verringert werden kann.

Unterschrift

FDP-Fraktion Hilden

Hilden, 28. Januar 2016

Antrag zum Haushalt 2016

Produktnummer und Produktname:

Umbau Theodor-Heuss-Schule

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:

Investitionsnummer:

Änderungswunsch in €/welches Jahr:

Antrag:

Der Rat der Stadt Hilden möge beschließen, die Gesamtkosten für den Umbau der Theodor-Heuss-Schule zu einer 6-gruppigen Kintertageseinrichtung auf insgesamt 3.480.000 Euro zu begrenzen.

Begründung:

Die FDP-Fraktion sieht aufgrund der Bedarfsplanung für Kinderbetreuungsplätze die Notwendigkeit einer weiteren Kindertageseinrichtung. Damit andere Investitionen in Schulgebäude, wie das an dem Grundschulstandort Walder Straße, und zusätzliche Bildungsprojekte nicht gefährdet werden, sollten die Gesamtkosten auf den Betrag der ursprünglichen Kostenschätzung aus dem Jahr 2014 beschränkt werden. Die aktuelle Haushaltslage lässt aus Sicht der Freien Demokraten nicht zu, alle Wünsche bezüglich der Gestaltung des Außengeländes und der Ausstattung zu realisieren.



Unterschrift